

# Ausbildungsrichtlinie für BDR-Kommissäre Rennsport

<u>Inhalt</u>	Seite
1 Geltungsbereich	2
2 Ausbildungsgänge	2
2.1 Kommissärsausbildung	2
2.2 LV-Kommissärs-Ausbildung	2
2.3 BDR-Kommissärs-Ausbildung	3
2.4 National – Elite - Commissaire / UCI – Kommissär	4
3 Weiterbildung	4

## 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Ausbildungsrichtlinie ergänzt die Ausbildungsordnung des BDR (AusO) und die Ausbildungslehrgänge für Kommissäre in den Rennsportdisziplinen. Diese Richtlinie gilt für alle Aus- und Weiterbildungen des BDR und seiner Landesverbände. Der Begriff „Kommissär“ wird im weiteren Text für die weibliche wie auch für die männliche Form genutzt. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form niedergeschrieben. Der Begriff Kommissär wird synonym für die Begriffe Kampfrichter / Schiedsrichter oder Ähnliche verwendet.

## 2 Ausbildungsgänge

### 2.1 Kommissärsausbildung

In der ersten Ausbildungsstufe muss jeder Interessierte, der über seinen Verein oder seiner Radsportabteilung Mitglied in einem LV ist, die Möglichkeit der Teilnahme erhalten. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Ausbildungsträger sind die Landesverbände (LV). Der LV kann jüngere Teilnehmer zulassen. Diese dürfen jedoch auch nach erfolgreicher Teilnahme nicht in Entscheidungsgremien des Kommissärskollegiums berufen werden.

Die Ausbildung erstreckt sich über 8 Lehreinheiten (LE). Neben wenigen Grundlagen zu den Wettkampfbestimmungen und der Sportordnung sind die Lehrinhalte im Wesentlichen die Nachfolgenden:

- Arbeitsmaterialien von Kommissären
- Charaktereigenschaften und Verhaltensweisen von Kommissären
- Funktionen im Kommissärskollegium und deren Aufgaben
- Protokollierung von Radrennen
- Erstellung von Rundenprotokollen
- Berechnung von Punktwertungen
- Arbeiten mit Abstreichlisten
- Arbeit mit Karteikarten in Zeitfahren

Der Kurs wird ohne Prüfung abgeschlossen. Die gelernten Fähigkeiten werden in praktischen Einsätzen weiter vertieft und vom LV evaluiert. Als Referenten sind aktive oder ehemalige LV-Kommissäre bzw. Kommissäre mit höherer Qualifikation vorzusehen.

### 2.2 LV-Kommissärs-Ausbildung

Ausbildungsträger sind die LV. In der zweiten Stufe nehmen Kommissäre teil, die in den beiden Jahren vor der Ausbildung vom LV als Kommissär eingesetzt wurden. Das Mindestalter beträgt 20 Jahre. Jüngere Kandidaten, die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können am Lehrgang teilnehmen. Sie dürfen vom LV als VKK erst mit Beginn der Volljährigkeit eingesetzt werden.

Die Ausbildung erstreckt sich über 16 LE. Die Lehrinhalte sind:

- Vertiefung der in der Kommissärsausbildung gelehrt Themen

## Technische Kommission

---

- Auslegung der Wettkampfbestimmungen
- Arbeit mit Sonderbestimmungen und Generalausschreibungen
- Personalplanung im WA
- Behandlung von Einsprüchen
- Wege zur Entscheidung
- Kompetenzen zur Führung eines KK
- Integration von neu ausgebildeten Kommissären in ein KK
- Möglichkeiten selbständiger Weiterbildung
- Kommunikation getroffener Entscheidungen
- Arbeit im Team
- Vor- und Nachbereitung von Radrennen

Der Lehrgang behandelt im Besonderen die Anwendung der Regularien im Hinblick auf Besonderheiten in den LV. Er schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Prüfungsthemen sind die Lehrinhalte. Prüfungsinhalte müssen alle Disziplinen beinhalten (Straße (Straßenrennen, Rundstreckenrennen, Zeitfahren), Bahn, Cross, MTB, BMX-Race). Erlaubte Hilfsmittel sind die SPO und die Wettkampfbestimmungen. Als Prüfer ist / sind BDR-Kommissäre oder Kommissäre mit höherer Qualifikation vorzusehen. Der / die Prüfer müssen als Referenten im Lehrgang aktiv sein.

Zum Bestehen der Prüfung sind 67% der Maximalpunktzahl notwendig. Der LV stellt sicher, dass alle bestanden VKK's eingesetzt werden. Jeder VKK muss mindestens ein Rennen pro Jahr leiten.

**Die Ausschreibung eines LV-Kommissärs-Lehrgangs inkl. der Benennung der Referenten und Prüfer muss vorab von der TK Rennsport bestätigt werden.**

### 2.3 BDR-Kommissärs-Ausbildung

Ausbildungsträger ist der BDR, die Durchführung obliegt der TK Rennsport des BDR. Die Technischen Kommissionen / Kommissärsobmänner bzw. artgleiche Gremien der LV benennen der TK des BDR die Teilnehmer in Abstimmungen mit den LV-Fachwarten der Rennsportdisziplinen. Die LV müssen eine mindestens zweijährige Tätigkeit ihrer Kandidaten als LV-Kommissär bestätigen. Englische oder französische Sprachkenntnisse sind zwingend erforderlich. Das Mindestalter für die Teilnahme beträgt 22 Jahre. Auf Antrag der LV können jüngere Teilnehmer zugelassen werden. Der Antrag enthält eine ausführliche Begründung auf Basis des bisherigen Ausbildungsweges unter Berücksichtigung der bisher abgeleiteten Einsätze des Kandidaten.

Die Ausbildung umfasst mindestens 48 LE. Die Lehrinhalte sind:

- Vertiefung der in den Kommissärs- und der LV-Kommissärs-Ausbildungen gelehrt Themen
- Vertiefung der Arbeitsweisen in den einzelnen Funktionen im KK
- Arbeit mit dem UCI-Reglement
- Arbeit mit den Reglements und der Generalausschreibung von nat. Rennserien

Der Lehrgang schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Im Besonderen wird praxisnah die Fähigkeit der Anwendung der Lehrinhalte geprüft. Prüfungsinhalte müssen allen Disziplinen beinhalten (Straße (Straßenrennen, Rundstreckenrennen, Zeitfahren), Bahn,

## Technische Kommission

Cross, MTB, BMX-Race). Erlaubte Hilfsmittel sind die SPO und die Wettkampfbestimmungen. Die Referenten werden von der TK benannt. Aus den Referenten wird ein mindestens zweiköpfiges Prüfungsgremium benannt.

Zum Bestehen der Prüfung sind 75% der Maximalpunktzahl **in mindestens zwei Disziplinen und im disziplinübergreifenden Teil** notwendig. Prüflingen, die zwischen 60% und 75% der Maximalpunktzahl **in ihrer zweitbesten Disziplin** erreichten, kann die Möglichkeit einer praktischen Nachprüfung eingeräumt werden. Ort und Prüfer werden durch die TK bestimmt. Teilnehmer, diese Prüfungsergebnisse nicht erreichten, können an der nächsten Prüfung letztmalig teilnehmen.

**Tabelle 1: Übersicht der Kommissärsausbildung im BDR**

	<b>Kommissär</b>	<b>LV-Kommissär</b>	<b>BDR-Kommissär</b>
<b>Ausbildungsträger</b>	LV	LV	BDR
<b>Mindestalter</b>	18 Jahre	20 Jahre	22 Jahre
<b>Höchstalter</b>			45 Jahre
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine	2 Jahre nachgewiesene Tätigkeit als Kommissär	2 Jahre nachgewiesene Tätigkeit als LV-Kommissär
<b>Prüfung</b>	keine	Klausur	Klausur, ggf. prakt. Prüfung

### 2.4 National – Elite - Commissaire / UCI – Kommissär

Ausbildungsträger ist die UCI. Die Lehrgangsinhalte, die Zulassungsvoraussetzungen und die Referenten bestimmt die UCI. Kandidaten werden von der TK Rennsport des BDR benannt.

## **3 Weiterbildung**

Kommissäre dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie sich regelmäßig weiterbilden.

### Für Kommissäre gilt:

- Nachweis von mindestens 8 LE Weiterbildung innerhalb von 2 Jahren
- mindestens ein praktischer Einsatz innerhalb von 2 Jahren

### Für LV-Kommissäre gilt:

- Nachweis von mindestens 16 LE Weiterbildung innerhalb von 2 Jahren
- mindestens ein praktischer Einsatz / Jahr als VKK
- selbständige Weiterbildung bei Reglementänderungen

## Technische Kommission

---

### Für BDR-Kommissäre gilt:

- jährliche Teilnahme an der Weiterbildung der TK Rennsport des BDR (Kommissäre, die zwei Mal aufeinander folgend fehlen, erhalten keine Benennungen mehr)
- mindestens ein praktischer Einsatz / Jahr
- selbständige Weiterbildung bzgl. Reglementänderungen

Kommissäre, die die Weiterbildungsverpflichtungen nicht erfüllen, können bei Zustimmung durch den Ausbildungsträger nach wiederholtem Ablegen der Prüfung in ihrer Ausbildungsstufe wieder eingesetzt werden.